



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
80313 München

**Verkehrs- und Bezirksmanagement,  
Dauerhafte Verkehrsanordnungen  
MOR-GB 2.211**

Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes  
- Berg am Laim -  
Vorsitzender Herr Friedrich  
Friedenstr. 40  
81660 München

80313 München

Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.  
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

02.02.2021

### **Parksituation Grafinger Str./ Piusplatz**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00844 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 29.09.2020

Sehr geehrter Herr Friedrich,

mit dem im Betreff genannten Antrag wurde um Prüfung der aktuellen Parksituation und der Einführung eines Parklizenzgebietes im Bereich der Grafinger Straße und des Piusplatzes gebeten.

Der mit der Nachverdichtung in Berg am Laim (und anderen Stadtbezirken) sowie dem zunehmenden Wohlstand in der Bevölkerung (steigende Anzahl an Fahrzeugen in einem Haushalt) einhergehende anwachsende Parkdruck hinterlässt viele Spuren, die weder der Polizei noch der Stadtverwaltung unbekannt sind. Kleinteilige Lösungen (wie einzelne Haltverbote) verlagern diese Probleme nur in andere Straßen. Wirklich weiträumig funktionierende Lösungen müssen Teil eines Verkehrs- bzw. Parkraumkonzeptes sein.

Die Stadtverwaltung ist hinsichtlich der Einführung eines Parklizenzgebietes im Stadtbezirk Berg am Laim bereits befasst. Die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mit einer Parklizenz für Bewohner (nach § 45 der Straßenverkehrsordnung) ist an rechtliche Vorgaben geknüpft. So ist die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden. Entsprechende Erhebungen zur Klärung der verordnungsrechtlichen Voraussetzungen wurden bereits durchgeführt und werden derzeit verwaltungsintern aufgearbeitet.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Erst nach weiterer Überplanung und Abstimmung mit dem Bezirksausschuss ist es möglich zu beurteilen, wie weiter verfahren werden kann. In jedem Fall sind die Ergebnisse aller Untersuchungen und Abstimmungen mit den Bezirksausschüssen der Vollversammlung des Stadtrats zur Entscheidung vorzulegen. Genaue Aussagen über den zeitlichen Ablauf des Verfahrens können zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Die gegenwärtige Parksituation im Bereich Grafinger Straße und Piusplatz hat die örtlich zuständige Polizeiinspektion 21 im Auge. Im Rahmen ihrer Streifentätigkeit werden diese Örtlichkeiten von den Polizeibeamten regelmäßig angefahren. Festgestellte Park- oder Haltverstöße werden nach pflichtgemäßen Ermessen kostenpflichtig sanktioniert. Bereits aus diesem Grund sind Schwerpunktkontrollen aus polizeilicher Sicht nicht notwendig und personell auch gar nicht leistbar.

Erfahrungsgemäß führt die Parklizenzierung zu einer Entzerrung des Parkdrucks und bietet insbesondere Bewohnern eine nachhaltige Verbesserung der Parksituation. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs übernimmt im Bewirtschaftungszeitraum (werktags 9-23 Uhr) grundsätzlich die Kommunale Verkehrsüberwachung, die dann allein für die Durchführung von Kontrollen im ruhenden Verkehr zuständig ist und dieser Aufgabe auch routiniert und zuverlässig nachkommt.

Wir bitten von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass der Antrag damit geschäftsordnungsmäßig erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

MOR-GB 2.211